

dem auf der Landhausstraße zu errichtenden" sollen nach dem Antrage des Vicepräsidenten Streit besonders zur Abstimmung kommen, ein Antrag, der zulässig erscheint.

Ich frage also:

„Will die Kammer für den Fall der Annahme des Antrages auch die Worte:

„„und zwar in dem auf der Landhausstraße zu errichtenden““

annehmen?“

Sind abgelehnt.

„Will die Kammer im Uebrigen den Antrag annehmen, dahin gehend:

„daß die gesammte Civilrechtspflege erster Instanz in einem Gebäude vereinigt werde“.

Ist gegen 9 Stimmen angenommen.

Das Protokoll über die heutige Sitzung wird bis heute Abend 6 Uhr in der Kanzlei ausliegen.

Die nächste Sitzung beäume ich auf morgen, Mittwoch, den 21. Januar Vormittags 10 Uhr an und bringe auf die Tagesordnung:

1. Allgemeine Debatte über das gesammte Budget, insbesondere das Ausgabebudget und über Abth. E., das Departement der Finanzen betreffend.
2. Specielle Berathung über den Bericht der zweiten Deputation (Abtheilung A.) über Abtheilung E. des Ausgabebudgets, das Departement der Finanzen betreffend.

Ich schließe hiermit die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 42 Minuten.)

Redacteur: Commissionsrath Meinhold. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 24. Januar 1873.